

§ 3765

Beschlussausfertigung

aus der

25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2013

(Haupt- und Finanzausschuss, 08.10.2013)
(Ausschuss für Soziales und Gesundheit, 07.10.2013)

Haushaltssicherungskonzept
Umsetzung des Beschlusses zum Haushaltssicherungskonzept
hier: Beförderungsdienst

Vortrag des Magistrats vom 12.08.2013, **M 136**
Vorg.: I. Beschl. d. Stv.-V. vom 21.03.2013, § 2951 (M 44)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der SPD, der LINKE. und der Piraten vom 25.09.2013,
NR 713

Beschluss:

- I. Der Vorlage M 136 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:
1. Alle Nutzerinnen und Nutzer von Taxifahrten erhalten eine schriftliche Information über das ab 2014 gültige Verfahren sowie Informationen über bestehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. bei der Beantragung weiterer Fahrtmöglichkeiten zur Teilhabe).
 2. Besonders hingewiesen wird auf die Zahlungspflicht „vorrangiger Leistungserbringer“ wie Krankenkassen oder weiterer Kostenträger, die für bestimmte Leistungen - wie beispielsweise Fahrten zum Arzt - zahlungspflichtig sind. Die Stadt Frankfurt kann keine Kosten übernehmen, die gesetzlich von anderen zu erbringen sind.
 3. Die schriftlichen Informationen werden zudem genutzt, um auf die Möglichkeiten eines „Persönlichen Budgets“ hinzuweisen.
 4. Weiterhin wird ein Fragebogen zum Fahrverhalten der Nutzerinnen und Nutzer, der in eine Evaluation einfließen soll, zum 2. Januar 2014 versendet bzw. den ab 2014 gestellten Neuanträgen beigelegt.
 5. Gemäß § 53 SGB XII wird insbesondere für ehrenamtlich Tätige nach Verbrauch des pauschalen Budgets ein gesonderter Betrag für die Beförderung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt.

Zum weiteren Verfahren ab 2014:

- Die Eingliederungshilfe wird zunächst durch ein Budget für Taxifahrten sichergestellt. Nach Verbrauch des Budgets sind weitere Taxifahrten gemäß § 53 (3) SGB XII unbürokratisch zu gewähren.

- Im Sinne der Betroffenen ist bei der Prüfung des individuellen Teilhabeanspruches großzügig zu verfahren.
- Eine Bewilligung zusätzlicher Fahrten ist auch als Dauerbewilligung (für regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen), z. B. quartalsweise möglich.
- Beratungen sind auch online oder telefonisch möglich; die Antragstellung zu Hause wird unterstützt durch die Sozialdienste bzw. die ehrenamtlichen Dienste der Stadt Frankfurt.

Nach sechs Monaten soll von Seiten des Dezernates berichtet werden über

- die Anzahl der 2014 von außergewöhnlich gehbehinderten Menschen beantragten Kundenkarten für Taxifahrten und den Anteil von Frankfurt-Pass-Inhabern und -Inhaberinnen;
- die Anzahl der Menschen, die ihr Budget nach sechs Monaten zu 100 % ausgeschöpft haben, und den Anteil der Frankfurt-Pass-Inhaber und -Inhaberinnen;
- den Anteil der Bewilligungen und die Anzahl der Personen für Beförderungen mit Spezialfahrzeugen im Vergleich zum Jahr 2013;
- die Anzahl der zusätzlich beantragten Fahrten und die Höhe der dadurch entstandenen Kosten.

Gegebenenfalls sollen mit den Erkenntnissen zum Nutzungsverhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter Einbeziehung der FBAG, Vorschläge zur Nachbesserung aufgezeigt werden.

Nach Ablauf eines Jahres wird eine Evaluation vorgelegt. Die Auswertung der Fragebögen und die Ergebnisse der Evaluation bieten die erforderliche Grundlage zur Beurteilung der realen Nutzung und der zukünftigen Bedarfe.

Des Weiteren wird das Dezernat aufgefordert, sich mit den vorrangigen Leistungserbringern in Verbindung zu setzen, um zukünftige Möglichkeiten der gemeinsamen Erbringung unterschiedlicher Leistungen auf einer Karte anzuregen, zur Erleichterung der Verfahrensweise der betroffenen Menschen.

II. Die Vorlage NR 713 wird abgelehnt.

III. Die Wortmeldungen der Stadtverordneten Busch, Siegler, Schenk, Kliehm, Momsen und Pauli dienen zur Kenntnis.

Beglaubigt:

(Schmidt)